

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMP-H-5** |
| **Referatsleiter :**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **Harold NYSSENS**  [**harold.nyssens@ec.europa.eu**](mailto:harold.nyssens@ec.europa.eu)  **+32 2 29 968702**  **1**  **2. Quartal 2022[[1]](#footnote-1)**  **1 Jahr1**  **☒** **Brüssel** □ **Luxemburg** □ **Anderer:…………..** |
|  | **☒** **Mit Vergütungen** □ **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Die Abteilung H5 in der GD Wettbewerb ist zuständig für die Anwendung der EU Behilferegeln auf steuerliche Maßnahmen, die bestimmten Unternehmen Vorteile gewähren und dadurch Wettbewerbsverzerrungen verursachen. Die Fallarbeit der Abteilung umfasst Unternehmensbesteuerung, Sozialversicherungssysteme, Immobilienbesteuerung, Umwelt- und gesundheitsbezogene Steuern, sektorspezifische Besteuerung und Besteuerung von Glücksspiel. Unser Ziel ist es, durch die Anwendung der Beihilferegeln zu einem funktionierenden EU Binnenmarkt beizutragen.

Die Abteilung befasst sich auch mit der Untersuchung von staatlichen Maßnahmen, die aggressive Steuerplanungspraktiken von multinationalen Unternehmen erleichtern. Dies betrifft einerseits verbindliche Steuerauskünfte (sogenannte 'rulings', siehe die Fälle von Apple, Amazon, Engie, Fiat oder Starbucks) als auch allgemeine steuerliche Beihilferegelungen wie das "excess profit" System in Belgien.

Die Arbeit besteht aus einer Mischung von ex-officio Fällen, z.Bsp. bei der Untersuchung von aggressiven Steuerplanungspraktiken oder der Besteuerung von Seehäfen, sowie der Weiterverfolgung von Beschwerden. Eine wichtige Frage bei der Fallarbeit ist dabei das Bestehen eines „selektiven Vorteils“, der durch die staatliche Maßnahme gewährt wurde. Die Beantwortung dieser Frage zieht die Grenzlinie zwischen der ausschließlichen Steuerkompetenz der Mitgliedsstaaten, und der Aufgabe der Kommission, über die Vereinbarkeit dieser Steuersysteme mit EU Beihilferegeln zu wachen.

Die Abteilung H5 steht im regelmäßigen Kontakt mit der GD Steuern und Zollunion, um eine gute Koordinierung zwischen Beihilfekontrolle einerseits und Gesetzgebungsinitiativen der Kommission in den Bereichen Unternehmensbesteuerung, Mehrwertsteuern und Verbrauchssteuern andererseits zu gewährleisten. Die Arbeit ist außerdem eng verbunden mit der breiteren Debatte bezüglich aggressiver Steuerplanung im Rahmen der OECD und der G20.

Des Weiteren gehört zum Fallportfolio der Abteilung die Untersuchung von Covid Beihilfen im Bereich Steuern und Sozialabgaben.

Angeboten wird eine Stelle als Sachbearbeiter. Seine/Ihre Aufgabe ist die steuerrechtliche Bewertung von Fällen, die auch im Zusammenhang mit Steuerplanungspraktiken durch multinationale Unternehmen stehen. Wir sind ein junges, dynamisches Team, zuständig für die Entwicklung von Fällen von Ihrer Einleitung bis hin zur formellen Entscheidung der Kommission. Das Team führt die Verhandlungen mit den Mitgliedsstaaten und Stakeholdern und bereitet die entsprechenden Vermerke für Management und die Kommissarin sowie die Entscheidungen der Kommission vor. Der/die erfolgreiche Kandidat(in) kann mithin zur Entwicklung der Kommissionspolitik in diesem besonderen Bereich der staatlichen Beihilfekontrolle beitragen.

Neue Mitarbeiter in GD Wettbewerb bekommen eine spezifische Ausbildung, um sich mit Organisation und Prozeduren der Generaldirektion vertraut zu machen. Coaching und Mentoring von einem erfahrenen Kollegen innerhalb des Referats wird ebenfalls angeboten. Die GD Wettbewerb verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und betreibt ein System mit flexiblen Arbeitszeiten, auch um den gegenwärtigen Einschränkungen durch die COVID Pandemie Rechnung zu tragen.

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht oder Wirtschaft.

Berufserfahrung

Im steuerlichen Bereich und insbesondere Berufserfahrung bezüglich Verrechnungspreise oder Körperschaftssteuer sowie eine dementsprechende berufliche Ausbildung (zum Beispiel CFA, ACCA etc.) wären ein Mehrwert.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Hauptsprache ist Englisch. Bewerber müssen ohne Probleme in der Lage sein, Schriftsätze in der englischer Sprache zu erstellen. Die Kenntnis einer weiteren Gemeinschaftssprache ist von Vorteil.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)